

Die Entlassung der benediktinischen Komplet, ein Zeugnis für den altchristlichen Horenschluß*

Dr. P. Johannes Hofmann OSB

161

Als Abschluß der Komplet hat Benedikt ausdrücklich das „Kyrie eleison“ (Quirie eleison) und einen Segen (benedictio) vorgesehen¹. Hinzu kommt – wie bei allen anderen kleinen Horen – ein leise gebetetes „Vater unser“, bei dem nur der Schluß laut gesprochen wird, „so daß alle antworten: ‚Sondern erlöse uns von dem Bösen‘“². Das „Kyrie eleison“ nennt er auch am Schluß aller anderen Horen, wobei er es bei seiner ersten Erwähnung in der Beschreibung des Vigilausgangs als „supplicatio litaniae, id est Quirie eleison“³ charakterisiert, während bei Matutin und Vesper lediglich von einer „litania“⁴ und bei den übrigen kleinen Horen (einschließlich der Komplet) nur mehr von einem „Quirie eleison“⁵ die Rede ist. Einen im Rahmen des Offiziums vorkommenden Schlußsegens erwähnt er hingegen nur noch am Ende der Sonntagsvigil⁶.

Die Tatsache, daß Benedikt bei den großen Horen (Matutin und Vesper) von einer „litania“ spricht, bei der Vigil und den kleinen Horen dagegen nur von „Kyrie eleison“ bzw. „supplicatio-litaniae, id est Quirie eleison“, hat Callewaert zu der vielseitig anerkannten Hypothese⁷ geführt, im benediktinischen Offizium grundsätzlich zwei Formen der Kyrie-Litanei zu unterscheiden: eine mit Fürbitten ausgestattete, vollständige Litanei für Matutin und Vesper und eine lediglich aus Kyrie-Rufen, vielleicht schon in der Form des „Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison“ bestehende, gekürzte Litanei bei den übrigen Horen⁸. Er beruft sich dabei auf die terminologische Präzision Benedikts, die nicht rein willkürlich die „litania“ von Matutin und Vesper vom bloßen „Kyrie eleison“ der übrigen Horen unterscheidet⁹. Tatsächlich scheint der Horenschluß der kleinen Horen im Vergleich zu den großen

* Auszug aus der im Sommersemester 1982 bei Prof. Dr. Franz Nikolasch an der Theologischen Fakultät der Universität Salzburg eingereichten Diplomarbeit „Die Kollationslesung und die Komplet des benediktinischen Offiziums. Eine liturgiegeschichtliche Studie über die in der Benediktusregel grundgelegten Strukturelemente der heutigen benediktinischen Komplet“.

¹ RB (= Regula sancti Benedicti) 17,10: „Post quos (psalmos) hymnum eiusdem Horae, lectionem unam, versu, Quirie eleison, et benedictione missae fiant“.

² RB 13,14: „Ceteris vero Agendis (gemeint sind hier alle Horen des Offiziums einschließlich Matutin und Vesper) ultima pars eius orationis (dominicae) dicatur, ut ab omnibus respondeatur: ‚Sed libera nos a malo‘“. – In der RB und im vorliegenden Aufsatz ist mit dem Ausdruck „Matutin“ nicht die Vigil sondern die Laudes gemeint.

³ RB 9,10.

⁴ RB 12,4 und 17,8.

⁵ RB 17,4 f. 10.

⁶ RB 11,10.

⁷ Vgl. z. B. Balthasar Fischer, *Litania ad Laudes et Vesperas*: LJ 1 (1951), 56f. bes. Anm. 12; Odilo Heiming, *Heilige Regel und benediktinische Liturgiereform*: Liturgie und Mönchtum 14, Maria Laach 1954, 99 und Josef Andreas Jungmann, *Missarum Sollemnia I*, Freiburg ⁵1962, 435. – Sehr zweifelnd aber Josef Andreas Jungmann, *Das Kyrie eleison in den Preces*: Liturgisches Erbe und pastorale Gegenwart. Studien und Vorträge, Innsbruck 1960, 245.

⁸ Vgl. Camillo Callewaert, *Les étapes de l'histoire du Kyrie* S. Gélase, S. Benoît, S. Grégoire: *Revue d'histoire ecclésiastique* 38 (1942), 29–35.

⁹ Vgl. ebenda, 30f.

etwas einfacher gewesen zu sein¹⁰, doch eine bereits von Benedikt grundlegende, radikal von den Fürbitten entbundene Litanei-Form „Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison“ ist auch bei ihnen sehr unwahrscheinlich¹¹. Versteht die Sprache der RB doch unter „supplicatio“ eine konkrete Bitte an Gott¹², deckt sich also genau mit dem Sprachgebrauch ihrer italienischen Heimat, die seit dem 5. Jh. geradezu einmütig nicht den einfachen Kyrie-Ruf, sondern die im Gottesdienst vorgetragenen Fürbitten darunter verstand¹³. Dazu paßt auch Benedikts Vorschrift, beim letzten Gebet des Gottesdienstes (ad orationem ultimam operis Dei)¹⁴ immer (semper), d. h. also in jeder Hore, aller reisenden Mitbrüder zu gedenken¹⁵. Wenn wir auch nicht wissen in welcher Form, eine gewisse Anzahl von Fürbitten wird daher höchstwahrscheinlich auch die Komplet besessen haben.

Aber auch wenn die benediktinische Komplet nur eine gekürzte Kyrie-Litanei besessen haben sollte, was die weitere Struktur ihres Horenschlusses anbelangt, so scheint doch gerade bei ihr jene klassische Entlassung vorzuliegen, wie sie sich seit dem 4. Jh. in Jerusalem und Antiochia am Ende des Wortgottesdienstes der Messe (Liturgie der Katechumenen) und am Ende der Vesper nachweisen läßt¹⁶. Der Diakon trug dabei eine Reihe von Bitten vor, welche die Gläubigen und besonders die Kinder jeweils mit dem Bittruf „Kyrie eleison“ beantworteten¹⁷. „Die Reihe der Bitten ist von Fall zu Fall verschieden. Aber es wird in der Regel gebetet für die ganze Kirche, für den Klerus, für das Volk und den Herrscher, für die Reisenden und die Kranken, für die Wohltäter des Gotteshauses und der Armen, (und) um den Frieden. Diese Gebetsform, die man Litanei nannte, ist schon im 5. Jh., vielleicht gerade durch Jerusalem-pilger, nach dem Westen verpflanzt und hier entweder in Übersetzungen oder in freier Neufassung bald allenthalben gebraucht worden“¹⁸. Nach dem Vortrag aller Bitten beschloß der Hauptzelebrant (Bischof

¹⁰ Das legt z. B. die leise Rezitation des „Vater unser“ bei den kleinen Horen nahe, während dieses Gebet ja bei den großen Horen laut vom Oberen zu singen ist; vgl. RB 13,12–14.

¹¹ Vgl. Jungmann, Das Kyrie, a.a.O., 245.

¹² Vgl. Elisabeth Kasch, Das liturgische Vokabular der frühen lateinischen Mönchsregeln: Regulae Benedicti Studia Supplementa 1, Hildesheim 1974, 273.

¹³ Vgl. Suitbert Bäumer, Ein Beitrag zur Erklärung von Litaniae und Missae in Cap. 9–17 der heiligen Regel: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 7 (1886), 289.

¹⁴ Benedikt versteht unter „opus Dei“ ohne Zweifel alle Horen des Offiziums; vgl. Kasch, a.a.O., 31f.

¹⁵ RB 67,1f.

¹⁶ So in der durch Ätheria festgehaltenen Jerusalemer Vesper und in der durch die Constitutiones Apostolorum überlieferten antiochenischen Entlassung der Katechumenen nach dem Wortgottesdienst der Messe und der Gläubigen am Ende der Vesper; vgl. Jungmann, Missarum Sollemnia I, a.a.O., 431.

¹⁷ Vgl. ebenda.

¹⁸ Ebenda.

bzw. Priester) die Litanei durch eine Oration¹⁹. Anschließend forderte der Diakon die Gläubigen zur Neigung ihres Hauptes auf, woraufhin der Hauptzelebrant den Entlassungssegen sprach²⁰. Schließlich entließ sie der Diakon mit den Worten: „Exite in pace“²¹.

Schon Ätheria und Johannes Kassian († 430/435) bezeichnen diesen Abschlußteil des Stundengebets als „missa“, RM auch als „missae“²². Wie Seemann festgestellt hat, meint auch Benedikt ein ganz ähnlich strukturiertes Entlassungsgebet, wenn er in RB 9–17 von den „missae“ spricht²³. Denn auch der als „missae“ bezeichnete Abschluß der benediktinischen Komplet setzt sich nach RB 13,14 und 17,10 aus einer (wohl etwas gekürzten) Kyrie-Litanei, einem als Kollekte darauf folgenden, leise gebeteten „Vater unser“ und einem Segen zusammen. Lediglich der Hauptneigungs- und Entlassungsruf des Diakons wird nicht eigens erwähnt, war also entweder selbstverständlich oder ist aus Kürzungsgründen weggefallen²⁴. Wie schon in Antiochia und Jerusalem der Bischof, so hielten in der Regula Magistri (= RM), in der Regula quattuor patrum, bei Kassian und bei Benedikt der Abt oder die Priestermonche die „missae“²⁵. Wenden wir uns nun – im Rahmen der benediktinischen Komplet – der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen Elemente der Entlassung zu.

1. Die Kyrie-Litanei

Schon 1 Tim 2,1–2 fordert „zu Bitten (δεήσεις) und Gebeten (προσευχάς), zu Fürbitten (ἐντεύξεις) und Danksagung (εὐχαριστίας), auf, und zwar für alle Menschen, für die Herrscher und für alle, die Macht ausüben, damit wir in aller Frömmigkeit und Rechtschaffenheit ungestört und ruhig leben können“. Daher stoßen wir schon im 2. und 3. Jh. im Osten auf

¹⁹ Vgl. für die Vesper Itinerarium Aetheriae 24,6 (SCh 21, 192) und Constitutiones Apostolorum 8,37,1–3 (Didascalia et Constitutiones Apostolorum, ed. Franz Xaver Funk, Paderborn 1905, I, 544–547). – Zu dieser Oration vgl. Jungmann, Missarum Sollemnia I, a.a.O. 615 bes. Anm. 12, 617f., 620 und 623f.

²⁰ Vgl. für die Vesper Itinerarium Aetheriae 24,6 (SCh 21, 192) und Constitutiones Apostolorum 8,37,4–6 (Funk, a.a.O., 546f.). – Während Ätheria nur den Ritus beschreibt, bietet Const. Ap. auch das zugehörige Formular.

²¹ Vgl. Constitutiones Apostolorum 8,37,7 (Funk, a.a.O., 546f.).

²² Vgl. Kasch, a.a.O., 22f.

²³ Vgl. Hugo Seemann, Der Abschluß der kirchlichen Tagzeiten: Benediktinische Monatschrift 29 (1953), 39–43. – Zur weiteren Bedeutung von „missae“ in anderen Kapiteln von RB vgl. Kasch, a.a.O., 23f.

²⁴ Wie RB 35; 44; 53; 58; 67 und 71 nahelegen, nahm der Mönch den Segen ohnehin stets kniend, tief gebeugt oder gar auf dem Boden liegend entgegen; vgl. Basilus Steidle, Die Regel St. Benedikts, eingeleitet, übersetzt und aus dem alten Mönchtum erklärt, Beuron 1952, 174 f., bes. Anm. 2.

²⁵ Vgl. Kasch, a.a.O., 24. – Entgegen Kasch sind hier nicht nur die Gastpriester, sondern ganz allgemein die Priestermonche gemeint.

Vätertexte, die für den kirchlichen Gottesdienst fürbittendes Gebet nahelegen²⁶. Im 4. Jh. begegnen wir bereits ganz konkret in Antiochia und Jerusalem der oben beschriebenen Kyrie-Litanei, die im Laufe des 5. Jh.s auch im Westen Eingang findet²⁷. Ihre klassische Form erhält sie in Rom in der wohl auf Papst Gelasius I. († 496) zurückgehenden „Deprecatio Gelasii“²⁸. Dem römischen, orientalischen und italienischen Vorbild entsprechend, will auch die Synode von Vaison (529) das mehrfach gesprochene „Kyrie eleison“ in ihrem Bereich „in Mette, Messe und Vesper eingeführt wissen“²⁹. Die gleiche Kyrie-Litanei übernimmt schließlich auch Benedikt – freilich bei den kleinen Horen wohl etwas gekürzt³⁰.

„Während die Synode von Vaison und die Regula S. Benedicti noch den alten Typ der Kyrie-Litanei meinen, wie er vom Osten herübergekommen ist, kündigt sich bald eine charakteristische Veränderung dieses ursprünglichen Typus an. Heraufkommendes kindliches Lebensgefühl des Mittelalters empfindet die immer gleiche Wiederkehr des Kyrie-Rufes als zu monoton und hält Ausschau nach wechselnden Fürbittrufen, die spezieller auf das jeweilige Anliegen ausgerichtet wären. Man findet sie in Fülle in dem Buch, das man noch als das Gebetbuch empfindet, im Psalter. So beginnt man, auf die vorgedruckte Intentionsangabe statt mit dem alten Kyrie mit einem entsprechend ausgewählten Psalmen-Versikel zu antworten“³¹, z. B. „(Oremus) pro fratribus nostris absentibus. R.: Salvos fac servos tuos, Deus meus, sperantes in te“³². Zu dieser irischen, in der Regel des hl. Kolumban († 615) erstmals faßbaren „Form der Psalmenverwendung in den Preces kommt noch eine galikanische, in der auch ohne Intentionsangabe einfach Psalmverse, aufgeteilt in Versikel und Responsorium, aneinandergereiht werden“³³. So bestimmt schon das Konzil von Agde im Jahre 506, daß am Ende von Matutin und Vesper (in conclusionem matutinarum et vespertinarum missarum) stets „die capitella de psalmis“ gesagt und dieselben mit der Collecte (collecta oratione) und dem Segen des Bischofs geschlossen werden“³⁴ sollen. Da Caesarius von Arles († 542) dieses Konzil selbst geleitet hat³⁵, tauchen verständlicherweise auch in seinen beiden Klosterregeln die „capitella“ als Horenschluß auf³⁶.

²⁶ Vgl. Bäumer, Ein Beitrag, a.a.O., 288.

²⁷ Vgl. Jungmann, Missarum Sollemnia I, a.a.O., 431 f.

²⁸ Vgl. ebenda, 433–435 mit dem Text dieser Kyrie-Litanei.

²⁹ Ebenda, 433; vgl. Fischer, Litanie, a.a.O., 56.

³⁰ Vgl. oben S. 161.

³¹ Fischer, Litanie, a.a.O., 57.

³² Jungmann, Das Kyrie, a.a.O., 240.

³³ Ebenda.

³⁴ Bäumer, Ein Beitrag, a.a.O., 290.

³⁵ Vgl. Odilo Heiming, Zum monastischen Offizium von Kassianus bis Kolumbanus: ALW 7/1 (1961), 121.

³⁶ So in der um 534 entstandenen Nonnenregel schon regelmäßig in Terz, Sext und Non der Werktage (vgl. Clemens Blume, Der Cursus s. Benedicti Nursini und die liturgischen Hymnen

Sein Schüler und bischöflicher Nachfolger Aurelian († 551?) schreibt dieses Strukturelement bereits am Schluß aller Horen vor³⁷, bei der Komplet ausdrücklich als „capitella consuetudinaria“³⁸, läßt auf das „Capitellum“ aber noch ein dreimaliges „Kyrie eleison“ folgen³⁹. Ob dieses dreifache Kyrie ursprünglich auf jeden Versikel der Psalmen-Litanei antwortete oder lediglich an ihr Ende gesetzt wurde, läßt sich aus dem Text allerdings nicht erschließen⁴⁰.

Irgendwie, wenn auch in stark geschrumpfter Form, blieb jedenfalls die oben beschriebene orientalisch-römische Kyrie-Litanei auch nach dem Aufkommen der Versikel-Litanei erhalten. In der Form „Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison“ läßt sie sich – eng verbunden mit einem nachfolgenden „Vater unser“ seit dem 8. Jh. in westlichen Beicht- und Bußordines und seit dem 9. Jh. im Stundengebet vor den eben beschriebenen iro-gallischen Versikel-Reihen nachweisen⁴¹. Das erstmals in der Messe neben dem „Kyrie eleison“ nachweisbare „Christe eleison“ wird dabei bereits von Gregor d. Gr. († 604) als typisch römisch charakterisiert⁴². Das „Christe eleison“ wurde damals allerdings noch nicht wie heute als mittleres von drei Gliedern gesungen, sondern beide – „Kyrie eleison“ und „Christe eleison“ – wurden lediglich in gleicher Anzahl wiederholt⁴³. Erst in dem Ende des 8. Jh.s entstandenen Ordo von St. Amand singen in der Messe zwei Chöre je dreimal „Kyrie eleison“, ebensooft „Christe eleison“ und dann wieder „Kyrie eleison“⁴⁴. Für das Stundengebet scheint dagegen eine ausdrückliche Bestimmung der nach 817, also kurz nach den Aachener Reformbeschlüssen entstandenen „Capitula notitiarum“ den Wendepunkt anzugeben, seit dem sich der Wortlaut „Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison“ auf breiterer Ebene durchgesetzt hat⁴⁵. Amalar († ca. 850) setzt diese Praxis jedenfalls bereits um

des 6.–9. Jh.s in ihrer Beziehung zu den Sonntags- und Ferialhymnen unseres Breviers: Hymnologische Beiträge. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Lateinischen Hymnendichtung, Leipzig 1908, III, 37), aber auch in der Ostervigil und -Non (vgl. ebenda, 36), sowie in der Festtagsprim (vgl. ebenda, 38). – In der um 506 entstandenen Mönchsregel werden dagegen nur am Ende der Matutin „Capitella“ erwähnt; vgl. Bäumer, Ein Beitrag, a.a.O., 290 Anm. 1.

³⁷ Vgl. Blume, Der Cursus, a.a.O., 40; Heimig, Zum monastischen Offizium a.a.O., 121.

³⁸ Vgl. Blume, Der Cursus, a.a.O., 43; Camillo Callewaert, De completorio ante s. Benedictum: Sacris erudiri, Steenbrugge 1940, 128.

³⁹ Vgl. Anm. 37.

⁴⁰ „Sic in omni opere Dei tercia vice Kyrie eleison dicite: antequam incipiat, et psalmis perdictis, et capitulo perdicto“ (Blume, Der Cursus, a.a.O., 40). – Da Aurelian das Abschlüsselement seines Offiziums nach Heimig, Zum monastischen Offizium, a.a.O., 121 abgesehen von der Komplet stets im Singular als „capitellum“ bezeichnet, läßt sich auch im vorliegenden Fall nicht feststellen, ob er damit nur ein einzelnes Versikel-Paar oder eine ganze Versikel-Litanei meint.

⁴¹ Vgl. Jungmann, Das Kyrie, a.a.O., 243 f.

⁴² Vgl. Jungmann, Missarum Sollemnia 1, a.a.O., 436 bes. Anm. 30.

⁴³ Vgl. ebenda, 436; Jungmann, Das Kyrie, a.a.O., 245.

⁴⁴ Vgl. Jungmann, Das Kyrie, a.a.O., 245.

⁴⁵ Vgl. ebenda, 246. – Entgegen Jungmann lautet der Titel der zitierten Quelle nicht „Capitula novitiarum“, sondern „Capitula notitiarum“. Die Quelle selbst ist auf kurz nach 817 zu datieren; vgl. Corpus Consuetudinum Monasticarum, hrsg. von Kassius Hallinger, Siegburg 1963, I, 340.

830 bei der Beschreibung der Prim als selbstverständlich voraus⁴⁶. Die seit dem 9. Jh. hervortretende und sich langsam durchsetzende trinitarische Deutung dieser dreifachen, ursprünglich ohne Zweifel christologisch gemeinten Anrufung dürfte dabei ihre Verbreitung besonders gefördert haben⁴⁷.

Was die auf unsere inzwischen geschrumpfte Kyrie-Litanei und das „Pater noster“ folgenden, mit Fürbitten-Intentionen vermischten und ohne Zweifel eine Verdoppelung darstellenden Psalmen-Versikel betrifft, so kann natürlich erst ein eingehendes Studium der liturgischen Handschriften zu einem exakten Ergebnis führen⁴⁸. Aber erfreulicherweise zeichnet sich die Entwicklung auch in den gedruckten oder wissenschaftlich erschlossenen handschriftlichen Quellen zumindest in groben Zügen ab. Seit den sehr konkreten „capitella consuetudinaria“, wie sie Aurelian am Schluß der Komplet vorschreibt⁴⁹, drücken sich die nachfolgenden Quellen allerdings zunächst nur sehr allgemein aus. So spricht Kolumban in seiner Regel lediglich von dem „versiculorum augmentum intervenientium“, mit dem in den kanonischen Horen (orationes canonicae) für alle Stände zu beten sei⁵⁰. Vom 8. bis 10. Jh. ist nur noch sehr allgemein von den in allen Horen üblichen Preces die Rede, ohne daß ihre Form näher beschrieben wird⁵¹. Erst Ulrich von Ulrichszell († 1086) berichtet von 17 Versikeln (versicula), die in Cluny am Schluß der Komplet als „Preces“ verwendet werden⁵². Aber schon im ausgehenden 12. Jh. sind in einem Brevier von St. Germain des Prés nur mehr sechs reine Psalmen-Versikel als Komplet-Preces nachweisbar⁵³. Daran scheint sich im benediktinischen Bereich nicht viel geändert zu haben. Denn noch ein 1576 in Tegernsee erschienenenes monastisches Brevier druckt die gleichen Versikel ab, lediglich um zwei Versikelpaare vermehrt⁵⁴. Ohne Zweifel handelt es sich dabei um die schon oben beschriebene gallikanische Form der „Preces“, bei der ja bekanntlich „ohne Intentionsangabe einfach Psalmverse, aufgeteilt in Versikel und Responsorium, aneinandergereiht werden“⁵⁵.

⁴⁶ Vgl. Jungmann, Das Kyrie, a.a.O., 246.

⁴⁷ Vgl. ebenda, 247f.

⁴⁸ Einschlägige Handschriften des 8.–11. Jh.s führt z. B. Bäumer, Geschichte, a.a.O., 254f. Anm. 4 und 611f. an. Im Rahmen dieser Arbeit konnten allerdings nur die in München aufbewahrten Handschriften eingesehen werden; zu den Resultaten vgl. die Fortsetzung im folgenden Heft.

⁴⁹ Vgl. oben S. 165 bes. Anm. 38.

⁵⁰ Vgl. Bäumer, Ein Beitrag, a.a.O., 291; Fischer, Litanie, a.a.O., 57 bes. Anm. 13.

⁵¹ Vgl. Bäumer, Ein Beitrag, a.a.O., 292f.

⁵² Antiquiores consuetudines Cluniacensis monasterii 1,2 (PL 149, 646); vgl. Edmund Martène, De antiquis ecclesiae ritibus libri tres, Venedig 1783, IV, 38.

⁵³ Vgl. Martène, a.a.O., 38. – Das gleiche gilt nach Martène auch für ein sehr altes Brevier aus Montecassino. – Zur Datierung des von Martène herangezogenen Breviers von S. Germain vgl. Aimé-Georges Martimort, La Documentation liturgique de Dom Edmond Martène: Studi e Testi 279 (1978), 551 nr. 1167.

⁵⁴ Breviarium una cum psalterio secundum ritum et consuetudinem monachorum de observantia S. Benedicti in Tegernsee, Tegernsee 1576, 129.

⁵⁵ Jungmann, Das Kyrie, a.a.O., 240; vgl. oben S. 164

Während aber noch das neueste lateinische „Breviarium Monasticum“ das mit dem leise gesprochenen „Vater unser“ verbundene „Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison“ unverändert übernommen hat⁵⁶, wurden die Preces-Versikel seit dem allgemein verbindlichen „Breviarium Benedictinum“ von 1612 gemäß den entsprechenden römischen Bestimmungen einerseits gekürzt und andererseits immer seltener gebetet. Der Grund dürfte wohl in ihrem Bußcharakter zu suchen sein, wie er ihnen bereits von Amalar ansatzweise⁵⁷ und in der Folgezeit immer deutlicher zugeschrieben wird⁵⁸. Im benediktinischen Brevier von 1612 finden wir jedenfalls als „Preces“ nur mehr zwei Versikel-Paare, die „praeterquam in Officio duplici et infra Octavas“⁵⁹ immer zu beten waren⁶⁰. Die gleichen Versikel befinden sich noch im monastischen Brevier von 1953, entfallen jedoch abgesehen von den schon 1612 genannten Ausnahmen auch noch „in diebus, in quibus ad Vesperas facta sit Commemoratio Duplicis aut cujusvis Octavae, etiam Simplicis, nec in Feria VI post Octavam Ascensionis, nec in Vigilia Epiphaniae“⁶¹. Gemäß der 1955 im römischen Brevier vorgenommenen Streichung der „Preces“ in Prim und Komplet⁶² sind sie schließlich auch aus dem monastischen Brevier von 1963 verschwunden.

Mögen auch die Preces-Versikel dem benediktinischen Offizium ursprünglich fremd gewesen sein – die Wiederbelebung der gekürzten Kyrie-Litanei Benedikts, die durch das „Vater unser“ beschlossen wird, ist sicher abgesehen von der benediktinischen Tradition auch vom fürbittenden Aspekt des Stundengebetes her erwägenswert. Bevor wir uns diesbezüglich aber der Entwicklung im neuen „Monastischen Stundenbuch“ zuwenden, sei noch ein Blick auf die Verbindung von Kyrie-Litanei und „Vater unser“ geworfen.

(Wird fortgesetzt)

⁵⁶ Breviarium Monasticum summorum pontificum cura recognitum pro omnibus sub regula s. p. Benedicti militantibus jussu abbatis primatis editum, Rom 1963, I, (252). – In dem für alle Benediktiner seit 1616 verpflichtenden und 1612 durch Papst Paul V. approbierten „Breviarium Benedictinum“ und in allen nachfolgenden monastischen Brevieren standen „Kyrie“ und „Pater noster“ stets als selbständige Offiziumsteile vor den „Preces“. Im Gegensatz zum römischen Brevier, in dem sie zu den „Preces“ gehörten, wurden sie daher im monastischen Offizium täglich gebetet und blieben von allen rubrizistischen Beschneidungen der „Preces“ unberührt, während sie im römischen Brevier endgültig 1955 zusammen mit den „Preces“ aus Prim und Komplet verschwanden; vgl. Josef Andreas Jungmann, Das Gebet des Herrn im römischen Brevier: Liturgisches Erbe und pastorale Gegenwart. Studien und Vorträge, Innsbruck 1960, 258.

⁵⁷ Vgl. Fischer, Litanie, a.a.O., 59; Jungmann, Das Kyrie, a.a.O., 251.

⁵⁸ Vgl. Jungmann, Das Gebet, a.a.O., 256–258.

⁵⁹ Breviarium Benedictinum ex Romano restitutum, Pauli quinti pont. max. auctoritate approbatum, Venedig 1612, 138.

⁶⁰ Wie das zusammen mit den Versikel-Paaren als Teil der „Preces“ zu betende „Credo“ seit 1612 an diese Stelle des monastischen Breviers kam, kann hier nicht weiter erörtert werden; vgl. dazu Josef Andreas Jungmann, Pater noster und Credo im Breviergebet, eine altchristliche Tauf-erinnerung: Zeitschrift für Ascese und Mystik 9 (1934), 259–265.

⁶¹ Breviarium Monasticum Pauli V jussu editum, Urbani VIII et Leonis XIII cura recognitum, Pii X et Benedicti XV auctoritate reformatum pro omnibus sub Regula S. Patris Benedicti militantibus, pars autumnalis, Mecheln 1953, 254.

⁶² Vgl. oben Anm. 56.